

schließlich von dem Zuschlag zur Grunderwerbssteuer (Ist-Einnahme 14,2 Mill. DM) her. Er richtet sich nach dem unentwegt steigenden Verkehrswert der Grundstücke, so daß ein Plus von 2 Mill. DM oder fast 17% kaum überraschend erscheint.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen, die die Stadt München vom bayer. Staat erhält, beliefen sich 1964 auf rund das 3fache des Vorjahres. Zu den Zuschüssen nach Art 7 FAG ist nach Art. 8 die Grunderwerbssteuer getreten (Ist-Einnahme 1964: 10,2 Mill. DM), die nach der Eberhardtschen Finanzreform gemäß dem örtlichen Aufkommen an die Gemeinden verteilt wird. Das gleiche geschieht jetzt mit der Kfz-Steuer, die jedoch nicht als allgemeine, sondern als für den Straßenbau zweckgebundene Zuweisung gilt (Ist-Einnahme 1964: 34,5 Mill. DM zugunsten des Einzelplans 6).

## Zur jüngsten Entwicklung der Gemeindesteuern

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt München hat sich die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Jahres 1964 von 16 für den Vergleich mit der eigenen Stadt wichtigen Großstädten mitteilen lassen. Die Zahlen sind in der Tabelle S. 53 zusammengestellt und mit den Vorjahren (ebenfalls Ist-Einnahmen) verglichen. Bei flüchtiger Durchsicht könnte man zu der Meinung kommen, die Gemeinden hätten wirklich keinen Grund, ständig über den Mangel an Mitteln zu klagen. Die Einnahmen dieser Städtegesamtheit aus eigenen Steuern betragen im Rechnungsjahr 1964 über 4 Mrd. DM, das waren 174 Mill. DM oder 4,5% mehr als 1963. Von 1962 auf 1963 hatte der Zuwachs nur noch 84 Mill. DM oder 2,2% ausgemacht, was als Sensation zu bezeichnen ist, nachdem früher jährliche Steigerungen von 5, ja 10% nichts ungewöhnliches gewesen sind (von 1961 auf 1962 5,2%, von 1960 auf 1961 9,6%). Scheint sonach das Krisentief von 1963 von der Einnahmeseite her zunächst überwunden, macht das unverhältnismäßige Ansteigen der Ausgaben vermehrte Sorge. Besonders für ihr Personal und für den Dienst ihrer Schulden muß sowohl von den Kämmereiverwaltungen als auch den gemeindlichen Betrieben laufend soviel zusätzlich aufgebracht werden, daß sich der freie Spielraum für Investitionen, die die Bürger von ihren lokalen Verwaltungen erwarten, zusehends weiter verengt.

Im übrigen ist daran zu erinnern, daß jeder Durchschnitt Gutes und Schlechtes vermischt. In unserer Städtereihe finden wir 5 Städte, die 1964 mehr oder minder große Einbußen ihrer Steuereinnahmen erlitten oder so wenig über das Vorjahresergebnis hinaus erzielten,

Staatliche und städtische Steuereinnahmen in München 1964

Steuerart	Einnahmen 1964 in Mill. DM	gegenüber 1963 mehr (weniger)		Zuwachsraten 1963 %
		Mill. DM	in %	
<b>1. Staatl. Steuern</b>				
Lohnsteuer . . . . .	880,6	108,8	14,1	18,9
Veranl. u. and. Einkommensteuer <sup>1)</sup> . . . . .	637,6	11,2	1,8	13,8
Körperschaftsteuer . . . . .	420,9	34,1	8,8	— 3,2
Kfz-Steuer . . . . .	67,7	6,2	10,1	12,8
Umsatzsteuer . . . . .	729,2	61,2	9,2	8,9
Vermögenssteuer . . . . .	104,0	8,9	9,3	—19,0
Lastenausgleichs-abgaben . . . . .	79,6	7,5	10,4	—10,2
Sonstige staatl. Steuern . . . . .	178,2	9,3	5,5	9,8
<b>Summe 1 . . . . .</b>	<b>3 097,8</b>	<b>247,2</b>	<b>8,7</b>	<b>8,9</b>
<b>2. Städt. Steuern</b>				
Grundsteuer . . . . .	49,8	1,4	3,0	1,4
Gewerbesteuer . . . . .	345,4	35,9	11,6	1,6
Vergnügungssteuer . . . . .	6,9	0,3	4,4	2,5
Getränkesteuer . . . . .	11,4	0,7	7,1	8,2
Sonstige städt. Steuern . . . . .	17,4	2,1	13,4	2,4
<b>Summe 2 . . . . .</b>	<b>431,0</b>	<b>40,4</b>	<b>10,4</b>	<b>1,8</b>
Allg. Finanzzuweisungen des Staates an die Stadt . . . . .	15,4	10,3	204	—51,4

<sup>1)</sup> Darunter 54,6 Mill. DM Kapitalertragssteuer (gegen 1963 1,9 Mill. DM oder 1,8% mehr).

daß man praktisch von Stagnation sprechen kann. Der gravierendste Fall ist zweifellos Düsseldorf, die Hauptstadt von Nordrhein-Westfalen, des lange Zeit wirtschaftlich aktivsten Landes in der Bundesrepublik. Es erscheint jetzt schon 3 Jahre mit roten Zahlen in unserer Tabelle. Auf dem Kulminationspunkt 1961 hatte Düsseldorf rund 272 Mill. DM Ist-Einnahmen, 1964 waren es noch 247 Mill. DM, das sind 9,1% weniger. In Dortmund hatte eine ebenfalls 3 Jahre währende Niveausenkung einen relativ noch größeren Abschlag von 11,9% zur Folge, in Duisburg entstand aus Mindereinnahmen von 2 Jahren bereits ein Minus von 5,1% (1964 gegen 1962). Im süddeutschen Raum hingegen sind erst 2 Städte zu nennen, Mannheim und Frankfurt, die 1964 in eine Stagnation ihres Steuerflusses gelangten (gegen 1963 - 0,4 bzw. + 1%).

Auf der anderen Seite gibt es in unserer Reihe Städte, die 1964 noch sehr ansehnliche Steuermehreinnahmen gehabt haben. An erster Stelle steht hier als Ausnahme unter den größten Städten des Ruhrgebietes Essen mit einem Zuwachs von rund 11%, womit eine Mindereinnahme des Vorjahres mehr als wettgemacht worden ist. Darauf folgen München, Karlsruhe und Stuttgart mit einem zwischen rund 9 und 10% liegenden Plus, das jedoch meist hinter den in den Haushaltsansätzen gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist. Stark überdurchschnittlich waren die letztjährigen Steigerungen ferner noch in Nürnberg, Köln und West-Berlin, alles Städte, die ihr wirtschaftliches Potential verhältnismäßig spät wieder auf das Niveau der anderen gebracht haben. Im folgenden sind die Städte nach den Veränderungsraten ihrer Steuereinnahmen geordnet, und zwar einmal für den jüngsten Zeitabschnitt und sodann für die Dreijahresperiode seit 1961, um zufällige Schwankungen, die sich beson-

ders bei der Gewerbesteuer auch aus dem wechselnden Rhythmus der Veranlagung ergeben, auszuschalten.

Stadt	Steuereinnahmen 1964 gegen 1963 mehr (weniger) %	Stadt	Steuereinnahmen 1964 gegen 1961 mehr (weniger) %
Essen .....	11,1	Karlsruhe.....	39,6
München .....	10,4	München .....	29,8
Karlsruhe.....	10,4	Hannover .....	22,8
Stuttgart .....	9,0	Köln .....	20,7
Nürnberg .....	7,8	Frankfurt .....	20,1
Köln .....	6,9	Nürnberg .....	16,9
West-Berlin .....	6,3	Mannheim .....	15,9
Augsburg .....	5,2	Essen .....	14,6
Hannover .....	5,1	Augsburg .....	13,6
Durchschnitt .....	4,5	Durchschnitt .....	12,1
Hamburg .....	4,1	Stuttgart .....	10,8
Bremen .....	3,5	Bremen .....	10,2
Wiesbaden .....	3,4	Wiesbaden .....	10,2
Frankfurt.....	1,0	West-Berlin .....	8,9
Mannheim .....	-0,4	Hamburg .....	6,8
Dortmund .....	-2,8	Duisburg .....	6,6
Duisburg .....	-4,0	Düsseldorf .....	- 9,1
Düsseldorf .....	-4,4	Dortmund .....	-11,9

Rechnet man die 1964 eingegangenen Steuern auf die Bevölkerung um, wobei teilweise noch vorläufige Einwohnerzahlen vom 31.12.1964 benutzt werden mußten, so ergeben sich im gesamten Städtekreis rund 318 DM. Die einzelnen Städte reihen sich in der Steuerleistung je Kopf der Bevölkerung wie folgt aneinander\*):

Stadt	Steuereinnahmen 1964 je Einwohner <sup>1)</sup> DM	Platzziffer
Frankfurt.....	508 (425)	1 (1)
Hannover.....	436 (350)	2 (4)
Stuttgart .....	415 (370)	3 (3)
München .....	361 (300)	4 (7)
Köln .....	358 (306)	5 (6)
Düsseldorf .....	352 (387)	6 (2)
Mannheim .....	350 (311)	7 (5)
Nürnberg .....	334 (292)	8 (8)
Durchschnitt .....	318 (287)	— (—)
Karlsruhe.....	304 (225)	9 (15)
Hamburg .....	302 (285)	10 (9)
Augsburg .....	301 (266)	11 (11)
Bremen .....	297 (278)	12 (9)
Duisburg .....	281 (257)	13 (13)
Wiesbaden .....	271 (252)	14 (14)
Essen .....	246 (215)	15 (16)
West-Berlin .....	228 (209)	16 (17)
Dortmund .....	227 (262)	17 (12)

1) Zugrunde liegen die Einwohnerzahlen vom 31. 12. 1964 nach der Fortschreibung der städtestatistischen Ämter. Zahlen in Klammern: Kalenderjahr 1961.

\*) Aus gegebenem Anlaß sei ausdrücklich vermerkt, daß diese Zahlen keine Steuerkraft-, sondern Leistungszahlen sind, die sowohl von den Steuerbemessungsgrundlagen als von den örtlich verschiedenen Hebesätzen abhängen.

Wie wenig realistisch es ist, in der Sache Steuerleistung von „den Städten“ zu sprechen, zeigt sich darin, daß der höchste Einzelwert das 2,2fache des niedrigsten beträgt. Wie die in Klammern beigefügten Vergleichszahlen für 1961 erkennen lassen, ist diese Spannweite fast unverändert geblieben, obwohl sich das Steueraufkommen in den letzten Jahren von Stadt zu Stadt sehr verschieden entwickelt hat. An der Spitze steht noch immer die Main-Metropole Frankfurt. Düsseldorf ist um 4 Plätze zurückgefallen, zugunsten von Hannover und München. Unsere Stadt hatte noch niemals eine so günstige Position, dank der jüngsten Entwicklung erscheint sie bereits an 4. Stelle. Einen fast unglaublichen Sprung nach vorwärts hat Karlsruhe getan, es trägt jetzt die Platzziffer 9 gegen 15 im Jahr 1961. Dies kann nur die Folge einer in ihrem Kern verbesserten Struktur der örtlichen Wirtschaft sein. Die großen Städte des Ruhrgebietes haben alle ein stark unter dem Durchschnitt liegendes Steueraufkommen. Ihre gegenseitige Stellung ist nahezu unverändert geblieben, lediglich Dortmund hat so stark eingebüßt, daß es nunmehr am Reihenden steht, dort wo lange Zeit die ehemalige Hauptstadt Berlin festgehalten war.

Soweit die Städte noch Steuerermehrnahmen hatten, waren sie selbstverständlich auch im Berichtsjahr in der Hauptsache der Gewerbesteuer zu verdanken. Sie hat sich mit wenigen Ausnahmen (Nürnberg, Augsburg) stärker erhöht, als es für die Summe aller Gemeindesteuern soeben erläutert wurde. Besonders war dies in Wiesbaden, Karlsruhe und Frankfurt der Fall, wo das Gewerbesteueraufkommen in etwa 1½- bis 2fachem Tempo im Vergleich zum Gesamtaufkommen zugenommen hat. In einer Reihe von Städten wurden so auch im vergangenen Jahr zusätzliche

Investitionen möglich, an die man im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht denken konnte. Allerdings dürften dabei große Abschlagszahlungen und andere Nachholvorgänge für zurückliegende Jahre eine beachtliche Rolle gespielt haben. Andererseits fällt auf, daß die Städte mit ungünstiger Gesamtsteuerentwicklung gerade bei der Gewerbesteuer besondere Einbußen erlitten haben (z. B. Düsseldorf, Duisburg und Dortmund). Die Abhängigkeit der gemeindlichen Haushaltsführung von dem Wohl und Wehe der örtlichen Wirtschaft, einer etwaigen Sonderkonjunktur, aber auch eines geschäftlichen Stillstandes oder leichter Rezession wird so eindrucksvoll dokumentiert. Von dem Ertrag aller den Gemeinden überhaupt offenen Steuerquellen fließen z. Z. in einigen Städten nahezu 9/10 aus der Besteuerung des Gewerbes (Kapital-, Ertrags- und Lohnsummensteuer). Dies zeigt folgende Zusammenstellung.

Stadt	Gewerbesteuereinnahmen 1964	
	DM je Einwohner <sup>1)</sup>	% der Steuern überhaupt
Frankfurt.....	437 (355)	86
Hannover.....	368 (286)	84
Stuttgart.....	361 (324)	87
Köln.....	303 (248)	85
Düsseldorf.....	298 (327)	85
Mannheim.....	293 (256)	84
<b>München.....</b>	<b>290 (236)</b>	<b>80</b>
Hamburg.....	266 (249)	88
Nürnberg.....	262 (237)	78
<b>Durchschnitt.....</b>	<b>260 (232)</b>	<b>82</b>
Karlsruhe.....	251 (175)	83
Bremen.....	242 (228)	81
Duisburg.....	240 (217)	85
Augsburg.....	229 (203)	76
Essen.....	206 (174)	84
Wiesbaden.....	203 (183)	75
Dortmund.....	189 (222)	83
West-Berlin.....	154 (139)	68

<sup>1)</sup> Zahlen in Klammern: Kalenderjahr 1961.

Auf München treffen wir in der obigen Tabelle der Pro-Kopf-Einnahmen der Gewerbesteuer erst an 7. Stelle (1961: 9. Stelle) gegenüber der vierten, die oben für die Steuereinnahmen überhaupt genannt worden ist. Dies ist kein Zufall,

sondern Auswirkung der nicht ausschließlich gewerblichen Struktur unserer Stadt, die eine verhältnismäßig große Ergiebigkeit auch bei den mit Grundbesitz und Grundstücksverkehr zusammenhängenden sowie den gemeindlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Getränke-, Vergnügungssteuer usw.) zur Folge hat.

Die Entwicklung dieser übrigen Steuern ist in den letzten Spalten nebenstehender Tabelle dargestellt. Gegenüber einem Gewerbesteuerertrag von rund 3,29 Mrd. DM im Jahr 1964 erbrachten sie insgesamt nur 0,73 Mrd. DM, worunter allein 0,54 Mrd. DM auf die zweite große Realsteuer, die Grundsteuer (A, B und C) entfielen (bei dieser, auf antiquierten Maßstäben basierenden Steuer ragt übrigens Berlin absolut und relativ weit über alle anderen Städte hinaus). Nicht weniger als 9 von den 17 Städten hatten 1964 bei den übrigen Steuern, wenn man sie alle zusammenfaßt, bereits Ausfälle gegenüber dem Vorjahresaufkommen, u. a. weil der Kampf der Gewerbetreibenden gegen manche dieser „Bagatellsteuern“ da und dort zum Erfolg geführt hat oder wie z. B. bei der Kinosteuer Erleichterungen im Hinblick auf die Dauerkrise der Filmtheater gewährt werden mußten. Unter den 8 anderen Städten, die 1964 aus den übrigen Steuern mehr als 1963 eingenommen haben, finden wir die höchsten Zuwachsraten bei Nürnberg, Augsburg und München (ferner Essen). Dies hängt nicht mit der Überlassung der Grunderwerbs- und Kraftfahrzeugsteuer an die Gemeinden nach der Eberhardschen Finanzreform zusammen, diese Steuern werden zwar jetzt nach dem örtlichen Aufkommen verteilt, bleiben aber Landessteuern, die Verbesserung schlägt sich lediglich in den hier nicht berücksichtigten Finanzausgleichseinnahmen nieder.

Dr. E.

Kassenmäßige Steuereinnahmen in 17 Großstädten 1964 und 1963 in Mill. DM

Stadt	Steuern insgesamt			Gewerbesteuer <sup>1)</sup>			Übrige Steuern				
	1964	Veränderung %		1964	Veränderung %		1964	Veränderung %			
		1963	geg. 63		geg. 62	1963		geg. 63	geg. 62	1963	geg. 63
West-Berlin .....	497,7	6,3	5,4	336,1	313,3	7,3	6,0	122,8	154,9	4,3	4,2
Hamburg .....	561,3	4,1	0,2	494,3	470,9	6,0	0,2	68,5	68,5	2,1	2,8
München .....	431,0	10,4	1,8	345,4	309,5	11,6	1,6	85,6	81,0	5,6	2,9
Köln .....	301,7	28,2	1,2	255,4	234,9	8,7	0,0	46,4	47,5	2,4	7,9
Essen .....	179,5	11,1	6,0	150,2	134,4	11,7	5,9	29,3	27,2	7,8	6,3
Düsseldorf .....	247,1	4,4	1,4	209,3	224,0	5,7	1,6	37,8	36,5	3,6	16,5
Frankfurt .....	350,2	1,0	1,0	301,0	294,9	2,1	13,1	49,2	51,7	4,9	0,0
Dortmund .....	148,7	2,8	8,0	127,3	126,9	2,9	7,9	20,1	26,1	2,6	8,0
Stuttgart .....	261,6	23,9	9,0	223,5	205,0	11,0	5,6	34,0	34,9	2,6	4,1
Bremen .....	174,8	168,9	3,5	142,1	136,9	3,7	8,2	21,4	32,0	2,3	3,0
Hannover .....	246,5	234,5	5,1	207,7	195,4	6,3	11,9	38,8	39,1	0,8	0,3
Duisburg .....	137,6	143,3	4,0	117,5	124,1	5,3	3,0	20,1	19,2	4,8	12,0
Nürnberg .....	156,9	145,6	7,8	123,0	116,4	5,6	3,9	33,9	29,2	16,3	0,9
Mannheim .....	113,8	114,3	0,4	95,1	94,8	0,3	9,6	17,7	19,4	3,7	5,0
Wiesbaden .....	70,7	68,4	3,4	52,9	49,9	6,1	3,6	18,8	17,7	4,0	5,3
Karlsruhe .....	77,1	69,8	10,4	63,7	55,9	14,0	21,2	13,4	14,0	4,2	5,3
Augsburg .....	63,2	5,2	1,5	48,1	46,2	4,0	4,5	15,1	13,9	8,9	10,0
<b>17 Städte zusammen</b>	<b>4 019,4</b>	<b>3 845,0</b>	<b>2,2</b>	<b>3 292,5</b>	<b>3 131,4</b>	<b>5,1</b>	<b>2,5</b>	<b>726,9</b>	<b>713,6</b>	<b>1,9</b>	<b>0,9</b>

Quelle: Vergleichende Städtestatistik der Statistischen Abteilung des Deutschen Städtetages.

1) Nach Ertrag und Kapital sowie Lohnsummensteuer.

